

# **Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?**

**Beitrag von „Kathie“ vom 21. Januar 2018 11:16**

## Zitat von Anna Lisa

Also in der Sek I machen wir das auch nicht mehr mit dem Anrufen. Bei rund 1000 Schülern und einer entsprechenden Fehlquote mit verpeilten Eltern hätten die Sekretärinnen da aber auch viel zu tun 😊

In der Grundschule erwarte ich das aber schon als Mutter. Falls meinem Kind auf dem Schulweg etwas zustößt möchte ich das sofort erfahren und nicht erst um 15.30, wenn es normalerweise nach Hause kommt.

Bei so kleineren Strukturen und mit Klassenlehrersystem ist das aber auch einfacher.

Ich erwarte das als Mutter übrigens auch von den Lehrern meiner Kinder in der Sek 1. Fände es nicht witzig, wenn meinem Fünftklasskind auf dem Schulweg in den öffentlichen Verkehrsmittels etwas passieren würde und ich würde davon erst nachmittags erfahren. Zumal der Schulweg zur weiterführenden Schule ja auch meist länger und gefährlicher ist als die paar Meter zur Grundschule. (Großstadt jetzt)

Zum Glück ist das bei uns aber kein Thema, da wird selbstverständlich auch in den weiterführenden Schulen nachgeforscht, wo ein Schüler ist, wenn er unentschuldigt nicht auftaucht. Ablauf: Wie bei Caro. Nicht besonders schwer zu organisieren, wie ich finde.

Ausschluss aus dem Unterricht im Sinne von "Zuspät gekommen, Pech gehabt, warte bitte eine Stunde lang vor der Türe" ist in Bayern zum Glück tatsächlich verboten. Die Aufsichtspflicht kann da ja gar nicht mehr gewährleistet sein!

Ausschluss aus dem Unterricht als Ordnungsmaßnahme gibt es, aber angekündigt, von daher kein entsteht Aufsichtspflichtdilemma.